

Planzeichen / Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-plan "Langbrühl Nord I", gem. § 9 (7) BauGB.

Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Gebäude

Höhenlinien (mNN)

Gewerbegebiet, gem. § 8 BauNVO.

o private Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB.

o öffentliche Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25 a) und (6) BauGB.

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtdreieck; gem. § 9 (1) Nr. 10 und (6) BauGB.

Wasserflächen, gem. § 9 (1) Nr.16 und (6) BauGB.

Baugrenze, gem. § 23 (1, 3) BauNVO

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen, gem. § 9 (1) Nr.21 und (6) BauGB.

Zu pflanzende Bäume, gem. § 9 (1) Nr.25 a) und (6) BauGB.

Neue Grundstücksgrenzen

 Füllschema der Nutzungsschablone:
 Maß der zulässigen baulichen Nutzung Wh max.= Wandhöhe maximal Fh max.= Firsthöhe maximal GRZ = Grundflächenzahl maximal offene Bauweise DN= Dachneigung in Grad

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 31.03.1998 beschlossen und
 b) am 23.04.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Auslegungsbeschluß
 Der Gemeinderat hat am 31.03.1998 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 20.05.1998 in der Zeit vom 02.06.1998 bis 02.07.1998 beim Rathaus Hagnau öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.09.1998 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

BÜRGERMEISTERAMT HAGNAUAM BODENSEE

R. Wersch, Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 08-10-1998

Bruttobauland	10240,3	m2
Nettobauland	7386,9	m2
überbaubare Fläche	5730,8	m2
nicht überbaubare Fläche	1656,1	m2
Verkehrsflächen	239,7	m2
öffentliche Grünflächen/ Bach	2380,2	m2
private Grünflächen	233,5	m2

GEMEINDE HAGNAU BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "LANGBRUHL NORD |"

BÖHLER BÖHLER
ARCHITEKTEN INGENIEURE
78467 Konstanz, Lohnerhofstraße 9
78050 VS-Villingen, Gerberstraße 25